

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 7. März 2002 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Rudolf Bärlocher und Dr. Charles Meier werden in Pflicht genommen.
2. Das Protokoll der Sitzung vom 10. Januar 2002 wird genehmigt.
3. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 3.1. Artmann Renato, 1957, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 27
 - 3.2. Kanagasabapathy Balakumar, 1970, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lägerstrasse 19
 - 3.3. Lavigna Angela, 1972, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Matenstrasse 33
 - 3.4. Stavrusev-Trajkova Nikola, 1954, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Langäcker 98
 - 3.5. Votta Veronica, 1978, italienische Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 19
4. Für den Ausbau der Bergstrasse (Abschnitt Heimental-/Mooshaldenstrasse) wird ein Kredit von Fr. 754'000.— bewilligt.
5. Das Kreditbegehren von Fr. 7'458'900.— für das Bauprojekt Neugestaltung Landstrasse wird genehmigt.
6. Das Kreditbegehren für die Beschaffung von neuem Schulmobiliar für das Schulhaus Sulperg im Betrage von Fr. 170'000.— wird zurückgewiesen.
7. Für die Vergabe eines Studienauftrages "Erweiterung Schulanlage Altenburg" wird ein Kredit von Fr. 70'000.— bewilligt. Die Auswahl der Architekten hat so zu erfolgen, dass dem Architekten mit dem besten Projekt der Auftrag erteilt werden kann, ohne das kantonale Submissionsdekret zu verletzen.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 3 bis 7 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (14. März 2002) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 8. März 2002

Der Gemeinderat